

**Finanzordnung des
Turn- und Sportvereins 1921 Ellern e.V.**

Aktuelle Fassung von 2008	Änderung 2022	Bemerkung
<p>§1 Grundsatz der Sparsamkeit</p> <p>Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.</p>	<p>§1 Grundsatz der Sparsamkeit</p> <p>Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.</p>	<p>keine Änderung</p>
<p>§2 Haushaltsplan</p> <p>Der geschäftsführende Vorstand kann einen Haushaltsplan aufstellen, der vom Gesamtvorstand gebilligt werden muss. Danach ist eine Genehmigung durch die Mitgliederversammlung erforderlich, die bei einfacher Stimmenmehrheit vorliegt.</p>	<p>§2 Haushaltsplan</p> <p>Der geschäftsführende Vorstand kann einen Haushaltsplan aufstellen, der vom Gesamtvorstand gebilligt werden muss. Danach ist eine Genehmigung durch die Mitgliederversammlung erforderlich, die bei einfacher Stimmenmehrheit vorliegt.</p>	<p>keine Änderung</p>

<p>§3 Jahresabschluss</p> <p>Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen und die Schulden und das Barvermögen aufzuführen. Er hat außerdem eine Vermögensübersicht zu enthalten.</p> <p>Nach Prüfung durch die gewählten Kassenprüfer/-innen erstattet der/die Schatzmeister/-in dem Vorstand über das Ergebnis Bericht. Nach Genehmigung durch den Vorstand erfolgt die Veröffentlichung der Jahresrechnung in der Mitgliederversammlung.</p>	<p>§3 Jahresabschluss</p> <p>Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen und die Schulden und das Barvermögen aufzuführen. Er hat außerdem eine Vermögensübersicht zu enthalten.</p> <p>Nach Prüfung durch die gewählten Kassenprüfer*innen erstattet der*die Geschäftsführer*in Finanzen dem geschäftsführenden Vorstand über das Ergebnis Bericht. Nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand erfolgt die Veröffentlichung der Jahresrechnung in der Mitgliederversammlung.</p>	<p>Änderung Schreibweise, Änderung Rolle und Ergänzungen</p>
<p>§4 Schatzmeister</p> <p>Der/die Schatzmeister/-in verwaltet die zentrale Kassen- und Buchungsstelle. Zahlungen werden vom Schatzmeister/-in nur geleistet, wenn sie ordnungsgemäß angewiesen sind.</p>	<p>§4 Geschäftsführer*in Finanzen</p> <p>Der*die Geschäftsführer*in Finanzen verwaltet die zentrale Kassen- und Buchungsstelle. Zahlungen werden von dem*der Geschäftsführer*in Finanzen nur geleistet, wenn sie ordnungsgemäß angewiesen sind.</p>	<p>Änderung Rolle</p>

<p>§5 Zahlungsanweisungen</p> <p>Die Zahlungsanweisungen bedürfen der Linksunterschrift des/der 1. Vorsitzenden oder seines/-r Stellvertreters(-in). Die zweite Unterschrift leistet der/die Schatzmeister/in oder bei Verhinderung bzw. Abwesenheit ein dazu vom Vorstand Beauftragter.</p> <p>Der/die Schatzmeister/in ist im Rahmen des Haushaltsplanes für Ausgaben des internen Geschäfts- und Verwaltungsbetriebes bis zu einem Höchstbetrag von 1.500.- € auch allein zeichnungsberechtigt.</p>	<p>§5 Zahlungsanweisungen</p> <p>Die Zahlungsanweisungen bedürfen der Freigabe des*der Geschäftsführer*in Finanzen.</p> <p>Der*die Geschäftsführer*in Finanzen ist im Rahmen des Haushaltsplanes für Ausgaben des internen Geschäfts- und Verwaltungsbetriebes bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 € auch allein freigabeberechtigt.</p> <p>Die Freigabe höherer Beträge bedarf der Zustimmung eines weiteren Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes.</p>	<p>Absatz gestrichen, weil veraltet und neu formuliert</p> <p>Änderung Rolle</p> <p>Änderung Betrag</p> <p>Ergänzung</p>
<p>§6 Zahlungsverkehr</p> <p>Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über die Bankkonten des Vereins abzuwickeln.</p> <p>Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein.</p> <p>Belege müssen den Tag der Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Die sachliche Berechtigung der Ausgaben ist durch Unterschrift zu bestätigen.</p> <p>Bei Gesamtabrechnungen ist auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege zu vermerken.</p>	<p>§6 Zahlungsverkehr</p> <p>Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über die Bankkonten des Vereins abzuwickeln.</p> <p>Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein.</p> <p>Belege müssen den Tag der Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Die sachliche Berechtigung der Ausgaben ist durch Unterschrift zu bestätigen.</p> <p>Bei Gesamtabrechnungen ist auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege zu vermerken.</p>	<p>keine Änderung</p>

<p>§7 Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten</p> <p>Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten ist im Einzelfall vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem/der 1. Vorsitzenden bis zu einer Summe von € 250.-, b) dem geschäftsführenden Vorstand bis zu einer Summe von € 5.000,-, c) darüber hinausgehende Einzelinvestitionen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung <p>Ein evtl. aufgestellter Haushaltsplan muss berücksichtigt werden.</p>	<p>§7 Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten</p> <p>Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten ist im Einzelfall vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem*der Geschäftsführer*in Finanzen bis zu einer Summe von 250,00 €, b) dem geschäftsführenden Vorstand bis zu einer Summe von 5.000,00 €, c) darüberhinausgehende Einzelinvestitionen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung <p>Ein evtl. aufgestellter Haushaltsplan muss berücksichtigt werden.</p>	<p>Änderung Schreibweise</p> <p>Änderung Rechtschreibung</p>
<p>§8 Erstattung von Aufwendungen</p> <p>Den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter(-innen) des Vereins sind entstandene Aufwendungen nach den jeweils gültigen Beschlüssen des geschäftsführenden Vorstandes zu erstatten.</p>	<p>§8 Erstattung von Aufwendungen</p> <p>Den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Vereins sind entstandene Aufwendungen nach den jeweils gültigen Beschlüssen des geschäftsführenden Vorstandes zu erstatten.</p>	<p>Änderung Schreibweise</p>

<p>§9 Inkrafttreten</p> <p>Die Finanzordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Januar 2008 mit gleichem Datum in Kraft.</p>	<p>§9 Inkrafttreten</p> <p>Die Finanzordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05. November 2022 mit gleichem Datum in Kraft.</p>	<p>Änderung Datum</p>
<p>55497 Ellern, den 19. Januar 2008</p>	<p>55497 Ellern, den 05. November 2022</p>	<p>Änderung Datum</p>